

Ausschreibung

NEUE PARTNERSCHAFTEN Modellvorhaben für die Soziale Stadt HEGISS–Innovationen 2009

Vorbemerkung

Mit dem Programm "Soziale Stadt" konnten in den vergangenen Jahren die Lebens- und Wohnbedingungen in vielen hessischen Stadtteilen verbessert werden. Die bis heute erreichten Erfolge sollen mit dem hier ausgeschriebenen Programm weiter ausgebaut werden. Dazu sollen die Bereiche Bildung, Beschäftigung, Integration und nachbarschaftliches Zusammenleben weiter gestärkt werden.

Soziale Stadt in Hessen versteht sich von Anfang an als lernender Ansatz. Die Hessische Gemeinschaftsinitiative Soziale Stadt (HEGISS) will Anstöße für die Entwicklung neuer Ansätze und neuer Formen der sozialen und integrierten Stadtteilentwicklung geben. Hierzu sind vor Ort und auf Landesebene neue tragfähige Partnerschaften mit wichtigen, bislang noch nicht ausreichend involvierten Akteursgruppen zu bilden.

Die Kommunen, örtliche Wirtschaft, Wohnungswirtschaft, sozialen Träger, Beschäftigungsträger sowie die Stadtteilbevölkerung als örtliche Träger von HEGISS sind aufgefordert gemeinsam mit dem Land Hessen und der Servicestelle HEGISS weiter an der Stabilisierung der Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf zu arbeiten. Die angestrebten Modellvorhaben sind hierbei ein weiterer Baustein zur Erreichung der gemeinsamen Ziele.

Für die hessischen Standorte der Sozialen Stadt stehen 2009 zusätzliche Bundes- und Landesmittel in Höhe von bis zu vier Millionen Euro bereit.

Auslober

Auslober ist das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung im Rahmen des Bund-Länder-Programms Soziale Stadt. Die Ausschreibung des Wettbewerbs als auch die Auswahl der Projekte erfolgt in Abstimmung mit dem Hessischen Ministerium für Arbeit, Familie und Gesundheit, dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport, dem Hessischen Ministerium der Justiz, für Integration und Europa sowie dem Hessischen Kultusministerium.

Adressaten der Ausschreibung

Die Ausschreibung richtet sich an alle im Programm Soziale Stadt geförderten Kommunen mit ihren lokalen Akteursnetzwerken. In 2009 erhalten alle Standorte, die sich in der Abschlussförderung befinden, ausnahmsweise die Möglichkeit ebenfalls am Bewerbungsverfahren teilzunehmen. Eine Übersicht über die antragberechtigten Programmgebiete findet sich unter www.hegiss.de.

Ausrichtung der Modellvorhaben

Mit der Ausschreibung sollen Modellvorhaben befördert werden, die tragfähige neue oder erweiterte Partnerschaftsstrukturen für die Stadtteile anstreben und denen hierbei eine Ressourcenbündelung gelingt.

Die Modellvorhaben sollen sich schwerpunktmäßig auf die Handlungsfelder

- Bildung, Jugendhilfe und Schule
- Beschäftigung und stadtteilnahe Wirtschaftsförderung
- Soziale Integration und Stärkung des nachbarschaftlichen Zusammenlebens

konzentrieren. Alle bisherigen Ergebnisse zeigen, dass in den gewählten drei Handlungsfeldern nach wie vor ein erhöhter Handlungsbedarf besteht. Die Themenfelder Kultur, Sport, Gesundheitsförderung und Wohnen können mit den einzelnen Handlungsfeldern gewinnbringend verknüpft werden.

Vorrangig förderfähig sind Modellvorhaben,

- die als besonderes Innovationselement Partnerschaften aus unterschiedlichen Funktionssystemen (z.B. Schule/Jugendhilfe) bilden und zur Erreichung gemeinsamer Ziele Vorgehensweisen und überprüfbare Erfolgsindikatoren vereinbaren.
- die die hier beantragten Soziale-Stadt-Mittel dazu nutzen, weitere Mittel aus anderen nicht-investiven Programmen oder von weiteren Akteursgruppen (z.B. Träger der Wohlfahrtspflege, Arbeitsagenturen, ArGen/Jobcenter, Wohnungswirtschaft) einzuwerben und/oder bereits vorhandene Projektmittel zu komplementieren, um eine Projektumsetzung möglich zu machen.
- denen es gelingt, neue PartnerInnen zu finden, die sich nicht nur konzeptionell, sondern auch finanziell mit eigenen Mitteln zusätzlich zu den Soziale-Stadt-Mitteln in die Projektfinanzierung einbringen. Im Idealfall beteiligen sich ein oder mehrere PartnerInnen am Projekt und führen es im Anschluss ohne Förderung weiter.
- die zu einer sichtbaren dauerhaften Verbesserung im Quartier führen und Strukturen zur Verstetigung des Projektes/der Quartiersarbeit implementieren. Hierbei können auch laufende Projekte berücksichtigt werden, die im Sinne der Verstetigung und/oder mit neuen Akzenten fortentwickelt werden.

Zum Nachweis der Einbindung der Modellvorhaben in die Lokale Stadtteilentwicklungsstrategie sollten folgende Voraussetzungen erfüllt sein.

- Das beantragte Modellvorhaben ist/wird Bestandteil des vorhandenen/in Erarbeitung befindlichen „Integrierten Handlungskonzept“ und/oder „Lokalen Aktionsplans“ für das Gebiet. Dabei sollen bloße Mitnahmeeffekte oder die Entlastung anderer Haushaltstitel unterbleiben.
- Der Vorschlag zum Modellvorhaben ist mit bestehenden lokalen Lenkungsorganen (z.B. Lenkungsgruppe, Stadtteilbeirat, LOS-Begleitausschuss) abgestimmt und wird von diesen befürwortet.

Im Zusammenhang mit den nicht-investiven Maßnahmen sind auch bauliche Maßnahmen förderfähig.

Auswahlkriterien

Wesentliche Auswahlkriterien für die Projekte sind:

1. Schlüssige Antragstellung mit nachvollziehbaren Kosten- und Finanzierungsplan
2. Innovationsgehalt
3. Nachweis der Ableitung aus dem Integrierten Handlungskonzept/ggf. den Lokalen Aktionsplänen und/oder Abstimmung in örtlichen Gremien
4. Nachweis der Beteiligung bzw. Einbindung neuer PartnerInnen, Aufbau neuer bzw. die Erweiterung bewährter Partnerschaften
5. Nachweis der Ressourcenbündelung, insbesondere der Einwerbung bzw. Einstellung von zusätzlichen Mitteln zu denen der Sozialen Stadt, Aufbau von zukünftigen Finanzierungsstrukturen
6. Nachweis der Verstetigungschancen über die Projektlaufzeit hinaus

Bewerbungsmodalitäten

Die Zuwendung wird als Teil der städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen der Sozialen Stadt gewährt. Das Antrags- und Bewilligungsverfahren erfolgt in Anlehnung an die Städtebauförderungspraxis. Personalkosten der Kommunen sind nicht förderungsfähig.

Der üblicherweise in der Städtebauförderung zu erbringende kommunale Eigenanteil kann auch durch Mittel der KooperationspartnerInnen in Teilen ersetzt bzw. ergänzt werden. Eine mindestens 10%ige Beteiligung der Programmgemeinden an den förderfähigen Kosten ist erforderlich.

Die Gesamtausgaben je Projektantrag sollen nicht unter 50.000 € liegen.

Es werden Projektlaufzeiten bis zu drei Jahren gefördert. Die Realisierung der Projekte muss im Zeitraum vom 01.01.2009 bis 31.12.2012 erfolgen.

Mit der Teilnahme an der Ausschreibung ist die Verpflichtung zur Mitwirkung an dem Erfahrungsaustausch und zur Auswertung zu den gewonnenen Erkenntnissen aus den Modellvorhaben im Rahmen der HEGISS-Strukturen verbunden.

Die Kommune ist für die Antragstellung, Weiterbewilligung der Fördermittel und die Mittelbewirtschaftung der Modellvorhaben im Rahmen des Programms Soziale Stadt verantwortlich. Sie hat daher die Projektunterlagen mit den Trägern abzustimmen und den Antrag einzureichen.

Je Förderstandort können mehrere Projektanträge eingereicht werden. Bei mehreren Projektanträgen ist eine Priorisierung vorzunehmen. Besteht der Antrag aus mehreren Einzelprojekten, so sind diese jeweils mit nachvollziehbaren Kosten- und Finanzierungsplänen zu hinterlegen und ebenfalls mit einer Rangfolge zu versehen.

Das Modellvorhaben ist nachvollziehbar zu erläutern. Für die Projektbeschreibung ist das Antragsraster zu nutzen und mit den einzureichenden Formblättern (Ergänzungsblatt des Bundes und Anlage 1, Blatt 1-2 des Landes) zu ergänzen. Der Nachweis der Beteiligung bzw. Einbindung neuer PartnerInnen ist schriftlich von diesen zu bestätigen und dem Antrag beizufügen.

Es wird gebeten, die Antragsunterlagen sowohl in 2-facher Form postalisch als auch per Mail als Word- bzw. Excel-Datei (nicht PDF) zu übersenden.

Hinweis zum Ausfüllen des Ergänzungsblattes des Bundes „Modellvorhaben „Soziale Stadt“ – zu den Begleitinformationen“:

Unter Punkt 9 „insgesamt“ sind die Kosten des jeweiligen Modellvorhabens anzugeben. Nachfolgend werden die dafür erwarteten Finanzierungsmittel (ohne kommunalen Eigenanteil) dargestellt. Zur Berechnung des Anteils aus der Städtebauförderung ist die Förderquote des letzten Zuwendungsbescheides zu Grunde zu legen.

Bewerbungsverfahren

Das Bewerbungsverfahren wird in 2009 in einem stufigen Vorgehen umgesetzt.

1. Einreichung der Projektanträge und Vorauswahl

In der ersten Stufe sind qualifizierte Projektanträge bis zum 25.05.2009 beim Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung, Kaiser-Friedrich-Ring 75, 65185 Wiesbaden einzureichen. Die Unterlagen müssen Aussagen zu den im Antragsraster vorgegebenen Punkten beinhalten.

Die Vorauswahl erfolgt auf Grundlage der vorgegebenen Kriterien sowie den Gesichtspunkten der Originalität und des Entwicklungspotentials.

2. Beratungsausschuss

Im zweiten Schritt erhalten die aus der ersten Stufe ausgewählten Modellvorhaben eine Einladung zum Beratungsausschuss. Hier präsentieren die Antragstellerinnen in Zusammenarbeit mit den relevanten KooperationspartnerInnen die geplanten Modellvorhaben. Ziel der Präsentation ist der fachliche Austausch und die Weiterentwicklung der Projekte.

Der Ausschuss tagt in der 26. bzw. 27. Woche.

3. Bewilligung

Auf der Basis dieser Beratung sind die eingereichten Anträge ggf. nachzubessern und die Ergänzungen/Änderungen bis zum 13.07.2009 beim Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung vorzulegen.

Die Auswahl der Modellvorhaben erfolgt im Rahmen einer Jurysitzung unter Teilnahme des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung, des Hessischen Ministeriums für Arbeit, Familie und Gesundheit, des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport, des Hessischen Ministerium der Justiz, für Integration und Europa und des Hessischen Kultusministeriums.

Kontakt/AnsprechpartnerInnen

Für fördertechnische Fragen:

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung,
Kaiser-Friedrich-Ring 75, 65185 Wiesbaden

Frau Munsch-Werle

Telefon: 0611 - 815 2965

e-mail: silvia.munsch-werle@hmwvl.hessen.de

Frau Enk

Telefon: 0611 - 815 2966

e-mail: gabriele.enk@hmwvl.hessen.de

Für inhaltliche und konzeptionelle Fragen:

Landesarbeitsgemeinschaft Soziale Brennpunkte Hessen e.V.
Moselstraße 25
60329 Frankfurt am Main

Christoph Kummer

Telefon 069/257828-0

e-mail: christoph.kummer@lagsbh.de

Dr. Susanne Feuerbach

Telefon 069/257828-0

e-mail: susanne.feuerbach@lagsbh.de